

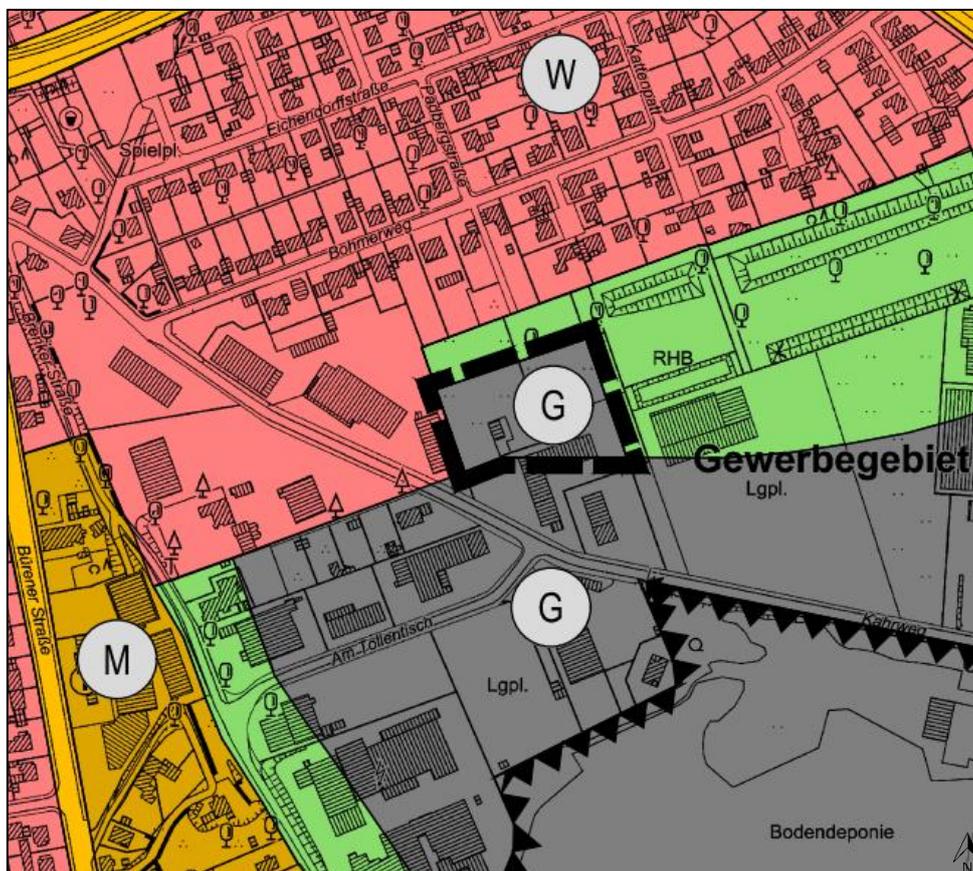
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 131. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung für die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I. Nr. 6) geändert worden ist.

- I.) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke beschlossen.
- II.) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,95 ha. Das betroffene Areal liegt nördlich des Kahrwegs und grenzt an das bestehende Gewerbegebiet GE II an. Im Norden der Fläche befindet sich entlang des Böhmerwegs ein Bereich mit Wohnbaugrundstücken. Die wohnlichen und gewerblichen Nutzungen werden durch einen Grünstreifen voneinander getrennt. Im Osten wird das Plangebiet durch eine öffentliche Grünfläche begrenzt. Der Abgrenzungsbereich des Plangebiets ist auf dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf der geplanten 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

28.06.2023 bis einschließlich 09.08.2023

bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Flächennutzungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III, Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 20.06.2023

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)